

Stellenausschreibung

Die Branddirektion der Stadt Leipzig bildet ab Oktober 2019 sowie ab Januar 2020 in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr, aus:

Brandmeisteranwärter/-innen

Die Branddirektion Leipzig ist nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Aufgabenträger für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz, den bodengebundenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Integrierte Regionale Leitstelle der Stadt Leipzig sowie für die Landkreise Nordsachsen und Leipzig zuständig.

Das sind unsere Anforderungen

- vollständiger Nachweis über den Realschulabschluss oder den Abschluss einer Hauptschule und eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
Mindestgröße: 1,65 m
Nachweis des Deutschen Schwimmbadzeichens - mindestens Bronze - oder gleichwertiger Leistungen (Hinweis: Der Nachweis des Deutschen Jugendschwimmbadzeichens ist nicht ausreichend)
erfolgreiche Teilnahme am Zeichentest (theoretischer und sportlicher Teil)
bei der Einstellung darf das Höchstalter von 32 Jahren nicht überschritten sein
Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Beamtenstatusgesetz § 4 Sächsisches Beamtengesetz
gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
Ausbildungsbeginn
1. Oktober 2019 sowie Januar 2020

Ihre Bewerbung

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit:

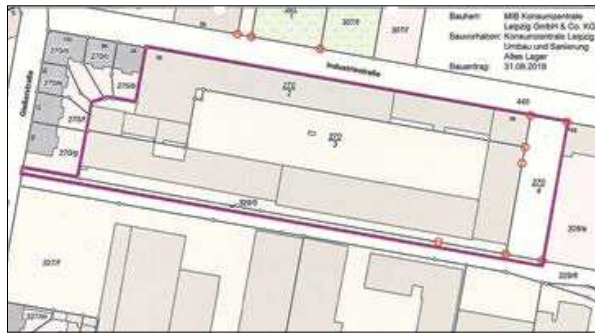
- Bewerbungsschreiben
tabellarischem Lebenslauf
Kopien der Bildungsabschlüsse:
Abschlusszeugnis der Schule
Abschlusszeugnis der Berufsausbildung u. a.
Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen
Deutsches Schwimmbadzeichen oder gleichwertige Leistungen
Nach einem Auswahlverfahren und der Feststellung der persönlichen und gesundheitlichen Eignung erfolgt die Einstellung als Brandmeisteranwärter/-in im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Es ist ein Vorbereitungsdiens von zwei Jahren zu absolvieren, der mit der Laufbahnprüfung endet. Die Besoldung erfolgt nach den Anwärterbezügen für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe. Die Stadt Leipzig ist an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.
Sie geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer 37 04/19 17 an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Sollten Sie noch Fragen haben, dann beantworten wir Ihnen diese gern. Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Merkert, unter der Telefonnummer 1 23 27 76.
Ausschreibungsschluss ist der 12. Mai 2019. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung und Umbau Altes Lager, teilweise Nutzungsänderung von Lager zu Büroflächen Industriestraße 85-95“, Leipzig, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 270/2, 270/3, 270/4, 329/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-011767-SB-63.31-SRO im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau)

- 1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung und Umbau Altes Lager, teilweise Nutzungsänderung von Lager zu Büroflächen Industriestraße 85-95“, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 270/2, 270/3, 270/4, 329/5 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung auszufertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucherschriecher: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zu zustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Rother, unter der Tel. 1 23 51 20 wird gebeten. (Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung) ■

Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken und der Gebührensatzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62) und des sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGGVBl. S. 116) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.4.2019 folgende Änderung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken (beide DS-00617/14)

§ 3 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt in entsprechender Anwendung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leipzig in Kraft. ■ Leipzig, 18.04.2019

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweise:
Nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 der Sächs. Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■

§ 1 Änderung des § 2 der Benutzungssatzung

§ 2 der Benutzungssatzung wird um einen neuen Punkt wie folgt ergänzt:

7. Die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Leipziger Städtischen Bibliotheken e. V. berechtigt bei Vorlage eines aktuell gültigen Mitgliedsausweises des Vereins zu einem gebührenfreien Benutzerausweis für 12 Monate.

§ 2 Änderung der Gebührentarife zur Gebührensatzung

Die Gebührentarife (§ 1 der Gebührensatzung) werden in der tabellarischen Darstellung unter 1 Benutzungsgeld um einen neuen Befreiungstatbestand wie folgt ergänzt:

Keine Benutzungsgeld

Table with 3 columns: Aktiviertes Benutzerkonto für den Zeitraum, Bedingungen, Gebührensatzung. Row 1: 12 Monate, Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Leipziger Städtischen Bibliotheken e. V., 0,00 Euro

Entschädigungslose Beräumung von Grabsteinen

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe, gibt bekannt, dass die Grabsteine nachfolgender Grabstätten auf den kommunalen Friedhöfen 3 Monate nach dessen öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung für die Benutzung der

von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe vom 28.12.2010, entschädigungslos beräumt werden. Die Regelungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes finden dabei Beachtung. Die Nutzungsberechtigten sind trotz mehrmaliger Hinweise der Erhaltungspflicht nicht nachgekommen. ■

Table with 3 columns: Grabnummer, Ende des Nutzungsrechtes, Name. Lists graves at Südfriedhof and Nordfriedhof.

Bebauungsplan Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung eines Teilbereichs, Leipzig-Altwest – Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 18.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung eines Teilbereichs gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-0857). Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Alt-West, im Ortsteil Burghausen-Rückmarsdorf, westlich der Miltitzer Straße zwischen der Straße Franzosenfeld und der Clara-Zetkin-Straße (entsprechend kartennmäßiger Darstellung). Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die bereits bebauten bzw. zu entwickelnden Baugebiete als Standort für Einfamilienhäuser gesichert werden, eine Teilfläche (schraffierter Bereich) soll nicht mehr entwickelt werden und als landwirtschaftliche Nutzfläche verbleiben. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 14.05.2019 bis 13.06.2019 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch im Internet sowie im Stadtbüro sind die Planunterlagen verfügbar:

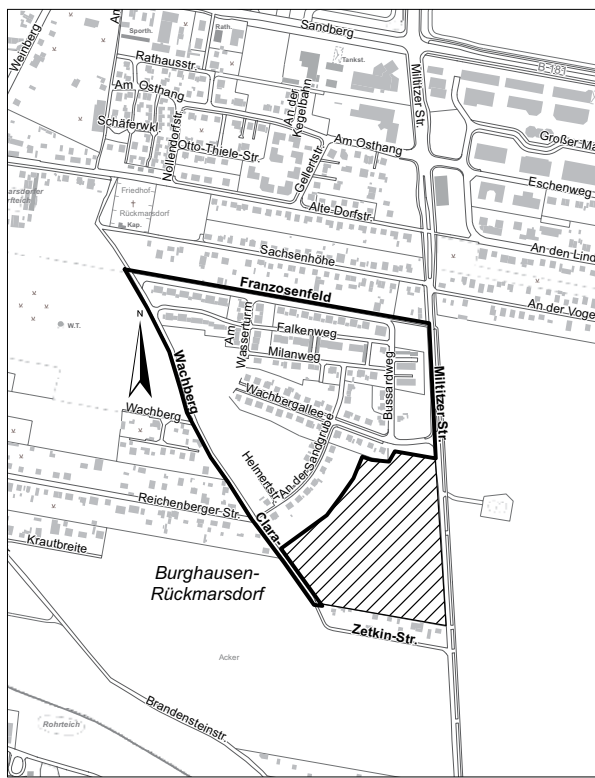
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten: Mo.-Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Baugrund und Versickerung, Radonvorkommen und Anlagensicherheit
- Sächsisches Oberbergamt zu Tagebauaktivitäten im Umfeld
- Amt für Umweltschutz zu Bodenversiegelung, Kalthuffschneise, Nutzung erneuerbarer Energien und Niederschlagswasser, Luftschadstoffe, Lärmbelastung/Lärmstruktur, Flora und Fauna insbesondere zu standortgerechten Gehölzen, Nistkästen und insektenverträglichen Leuchten
- Schreiben eines Bürgers zu Sichtbeziehungen zum Wasserrum auf dem Wachberg

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie oben genannt
Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7). Folgende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden geprüft:
- Auswirkungen auf Siedlungsflächen, Landschaft und Schutzgebiete
- Auswirkungen auf gefährdete Tierarten, Vogelarten in der Landschaft wie Neuntöter, Feldschwirl, Braunkehlchen oder in Siedlungsgebieten wie Star, Mehlschwalbe und Bluthänfling
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit Gehölzen, Hecken- und Baumpflanzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung (fett umrandet), der aufzuhebende Teilbereich ist schraffiert dargestellt. Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

- Beeinträchtigung der Sichtachsen zum Wachbergturm als landschaftsprägendes Bauwerk - Beachtung archäologischer Relevanzbereiche (mittelalterlicher Ortskern) und Altlasten - Beeinflussung von Siedlungsbelangen wie Spielplatz, Verkehrslärm, Lärmstruktur
Gründungsplanung als ökologische Grundlage für den Bebauungsplan mit Aussagen zu - Tier- und Landschaftsschutz wie Schutzgebieten, Flächen- und Naturdenkmäler, Gehölzbestand
- Geologie und Boden, Lebensraumfunktion, Versiegelung, Kulturgüter, Altlasten
- Wasser/Grundwasser als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Klima/Luft mit Funktionen für Frischluft, Kaltluft, Durchlüftung
- Landschaft/Landschaftsbild in Eigenart und Erholungsfunktion
- Flora und Fauna, geschützte Arten, Ausbreitung, Gefährdung, Lebensraum
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Umfang des geplanten Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild, insbesondere zu Boden, Klima, Wasser und Grundwasser, Flora und Fauna
Schalltechnische Untersuchung zur Verkürzung eines Lärmschutzwalls, Außenlärmpegeln an

vorhandenen und geplanten Gebäuden Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■ Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt

Informationen zu aktuellen Planungen sind im Internet zu finden unter www.leipzig.de/bauen-und-wohnen oder telefonisch unter 1 23 49 48.
Einsichtnahme und Auskünfte zu aktuellen Planungen sind möglich im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden
Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr.